

Beschlussauszug

Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 12.05.2025 (VO-34-BO-25-715)

Top 7 Grundsatzbeschluss zu neuer Straßenbeleuchtung in Ihlenfeld

Herr Kruse erläutert eine von Herrn Jungmann erstellte Tabelle, welche die Kosten der verschiedenen Varianten für Straßenbeleuchtung darstellt. Es erfolgt eine Diskussion darüber, welcher Lampentyp verbaut werden soll. Es wird vorgeschlagen, aufgearbeitete Lampenköpfe anzuschaffen. Eine Umstellung auf LED sollte erst mit einer entspannten Haushaltslage vorgenommen werden. Der Beschlusstext wird geändert.

Im Rahmen der grundhaften Erneuerung der OD Ihlenfeld soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden. In der engeren Auswahl zur Erneuerung stehen die Lampenmodelle „Laterne“ von Siteko und die Lampe „Torsten“ von Leipziger Leuchten. (Beide Datenblätter sind als Anlage beigefügt)
Beide Leuchten können mit identischen Leuchten-Eigenschaften konfiguriert und bestellt werden.

Vor- und Nachteile:

„Laterne“

Vorteile:

ca. 90 % der Straßenbeleuchtung in Ihlenfeld erfolgt mit Leuchten dieses Typs. Eine schrittweise Umstellung der bestehenden Straßenbeleuchtung wäre somit ohne Durchmischung der Straßenbeleuchtung möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit nur das Leuchtmittel in der Laterne durch eine moderne LED-Einheit auszutauschen, was die Umrüstung günstiger machen könnte.
Durch Beschränkung auf wenige Leuchten-Modelle ist für das beauftragte Fachunternehmen die Vorhaltung von Ersatzteilen einfacher, was die Störungsbeseitigung beschleunigt.
Da in den nächsten Jahren aus finanzieller Sicht nicht davon auszugehen ist, dass ganze Straßenzüge grundhaft mit neuen LED-Leuchten erneuert werden wäre es sinnvoll bei dem bestehenden Modell zu bleiben.

Nachteil:

Die Siteko Laterne kostet ca. 700- 800€ (netto) pro Stück.

„Torsten“

Vorteil:

Die Leuchten sind pro Stück ca. 200-300€ (netto) günstiger als die komplette Siteko Laterne.
Kosten pro Stück ca. 550€ (netto)

Nachteil:

Durch die Verwendung eines 6. Leuchtentyps steigt die Durchmischung in der Gemeinde.

Auf Grund der finanziellen Situation ist nicht davon auszugehen, dass die Lampen zeitnah in großem Umfang im ganzen Dorf getauscht werden können.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Anschaffung von 5 gebrauchten und aufgearbeiteten Lampen in einem Gesamtwert von 625,00 €. Diese sind an den 5 Standorten zu errichten, an denen eine Erstinstallation geplant ist.

Die Straßenlampen in der Ortsdurchfahrt sollen mit dem Lampenmodell Leipziger Leuchten Torsten (als LED Lampen) ausgestattet werden.

Die Farbtemperatur wird auf 2700 Kelvin festgelegt.

Die Lampen sollen nicht dimmbar sein.

Die Montage der gewählten Lampen im Bereich der Ortsdurchfahrt Ihlenfeld soll durch das Amt durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	6	2	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. August 2025

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
